

Schutz der Trockenstandorte : wo stehen wir heute?

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **47 (1990)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Schutz der Trockenstandorte – wo stehen wir heute?

Für die notwendigen Arbeiten zum Schutze der Trockenstandorte hat das Naturschutzinspektorat im Jahre 1987 dem Ökobüro «Atelier für Naturschutz und Umweltfragen» (UNA) in Bern einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die umfangreiche Aufgabe ist bisher zur vollen Zufriedenheit gelöst worden, dies unter Begleitung durch eine Fachkommission und das Naturschutzinspektorat. Auf Ende 1989 hat das Büro UNA einen Zwischenbericht verfasst, der von allgemeinem Interesse ist und hier grösstenteils wiedergegeben wird. Allen Beteiligten – namentlich dem Büro UNA sowie den Mitgliedern der Fachkommission – sei hier für ihre grosse Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Mit den Ergänzungen des kantonalen Gesetzes über Bewirtschaftungsbeiträge vom 9. November 1988 sowie der Verordnung über Beiträge an Trockenstandorte und Feuchtgebiete vom 17. Mai 1989 sind nun auch die gesetzlichen Grundlagen geschaffen worden, die eine Auszahlung der Beiträge ab 1989 ermöglichen.

Rolf Hauri

4.1 Auftrag und Einleitung

Am 7. Mai 1987 genehmigte der Berner Grosse Rat einen Kredit von 477 000 Franken für folgende Arbeiten:

- Überarbeitung des bestehenden Inventars der Trockenstandorte
- Erfassen der Bewirtschafter von Trockenstandorten
- Erarbeitung von Richtlinien für die Festlegung der Beiträge
- Bonitierung der Parzellen in bezug auf die Beiträge
- Vertragsverhandlungen und Beratung der Bewirtschafter

Am 29. August 1989 wurde vom Regierungsrat ein Zusatzkredit von 50 000 Franken bewilligt.

Für diese Arbeiten mandatierte das kantonale Naturschutzinspektorat, das die federführende Amtsstelle darstellt, das Ökobüro «Atelier für Naturschutz und Umweltfragen» (UNA) in Bern.

Im Zuge der Arbeiten wurde vom Regierungsrat eine Fachkommission Trockenstandorte und Feuchtgebiete gewählt, die die Facharbeiten überwachte und zuhanden von Parlament und Regierung Entscheidungsgrundlagen ausarbeitete. In 11 halbtägigen Sitzungen hat diese Fachkommission wesentliches zum Gelingen dieser Arbeiten beigetragen.

In diesem Bericht werden die Arbeiten und Resultate dieses Projektes in knapper Form vorgestellt. Eine weitere wichtige Informationsquelle ist der 1989 erschienene Informationsordner «Naturnahe Lebensräume in der Landwirtschaft: Die Berner Lösung».

Im vorliegenden Bericht werden die Fakten, die bereits im Informationsordner dargestellt sind, nur soweit wiederholt, wie es für das Verständnis notwendig ist.

4.2 *Inventar der Trockenstandorte*

4.21 Ausgangslage

Die Vorarbeiten zum Inventar der Trockenstandorte des Kantons Bern wurden 1980 in Angriff genommen. Eigentlicher Auslöser für die Erstellung eines solchen Inventars war die eidg. Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen vom 16. Juni 1980 (SR 910.21). In dieser Verordnung werden die Kantone angehalten, die schützenswerten Trockenstandorte anhand von Inventaren zu bezeichnen. Während der methodischen Vorabklärungen wurde bald klar, dass die nötigen finanziellen Ressourcen für eine vollständige Erfassung aller Trockenstandorte im Kanton zu jenem Zeitpunkt unrealistisch war. In der Folge beschränkte sich die Felderhebung vorwiegend auf die flächenbeitragsberechtigten Gebiete (bis etwa 1200 m ü.M.) und die Regionen Jura und Oberland. Die Erhebungen im Mittelland wurden fast ausschliesslich aufgrund von Meldungen von Kennern durchgeführt. Im Jura und im Oberland hingegen wurden in den Jahren 1982/83 die in Frage kommenden Gebiete von Botanikern flächendeckend kartiert.

Das Inventar der Trockenstandorte wurde 1985 fertiggestellt und besteht aus drei Teilen:

- Kartensatz im Massstab 1 : 5000 mit eingezeichneten Trockenstandorten und Objekt-nummern
- Kartei der Trockenstandorte mit Angaben zur Biologie, Lage, Bewirtschaftung usw.
- Bericht

Die Erhebungsmethode sowie die Resultate sind im Bericht zum Inventar ausführlich dargestellt (vgl. 4.6). Das Inventar der Trockenstandorte umfasste Ende 1983 1204 Objekte mit einer später planimetrierten Gesamtfläche von 2380 ha.

4.22 Vorgehen zur Überprüfung des Inventars

Im Hinblick auf die Auszahlung der Bewirtschaftungsbeiträge für Trockenstandorte musste das Inventar aktualisiert werden. Gleichzeitig wurden die nötigen Anpassungen für die Konformität mit dem Beitragsmodell vorgenommen.

In den Jahren 1988 und 1989 wurden die Objekte des Inventars im Hinblick auf die Zahlung von Bewirtschaftungsbeiträgen in folgenden Punkten überprüft:

- Abgrenzung des Trockenstandortes gegenüber dem umgebenden Grünland/Wald.
- Erhebung zusätzlicher Kriterien, die für die Einstufung des Objektes bezüglich der Beitragshöhe eine Rolle spielen: Verbuschung, Mahdhindernisse, Ertragsklasse, erschwerter Heutransport.
- Erhebung von besonderen Erschwernissen oder Verhältnissen, die für die Vertragsverhandlungen eine Rolle spielen, z.B. Adlerfarnverbuschungen, Düngerprobleme u.ä.

Folgende Objekte wurden nicht überprüft:

- Objekte mit einer Fläche kleiner als 10 a:
Bewirtschafter dieser Objekte können laut kant. Verordnung keine Beiträge erhalten. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Gemeinden über diese Objekte informiert, damit auf kommunaler Ebene Schritte zur Sicherung z.B. mittels Massnahmen der Raumplanung vorgenommen werden können.
- Objekte, die höher als 1200 m ü.M. liegen:
Diese Objekte liegen im Unschärfbereich der 1982/83 verwendeten Methode. Ein Vollzug ist ohne vegetationskundliche Abklärungen nicht sinnvoll. Diese höhergelegenen Objekte werden ab 1990 im Zuge der Erweiterung des Inventars auf die höhergelegenen Zonen erfasst.

4.23 Resultate

4.231 Übersicht

Das Inventar der Trockenstandorte umfasst 1989 eine Fläche von 1686 ha.

Von den 1204 Objekten des Inventars von 1983 sind 204 erloschen. Trockenstandorte mit einer Gesamtfläche von 423 ha wurden nicht überprüft (vgl. Kap. 4.22).

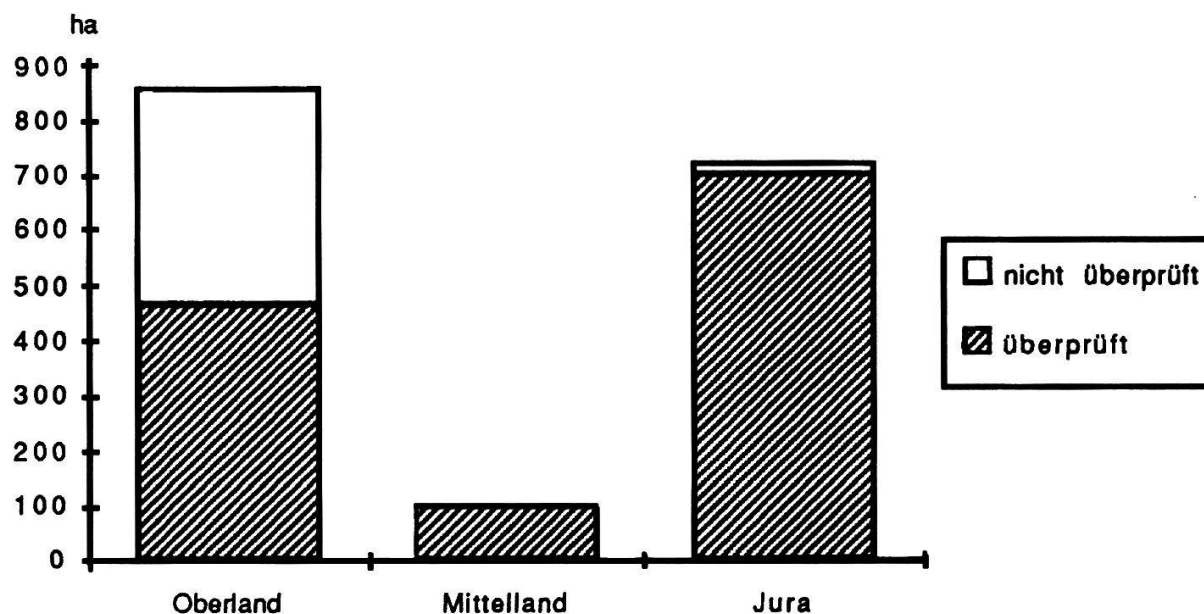


Abbildung 12: Trockenstandorte in den drei Regionen des Kantons Bern

Wegen der Einstufung der Objekte mussten zahlreiche Objekte des Inventars von 1982/83 in mehrere Objekte aufgeteilt werden. Dadurch erhöhte sich die Anzahl der Objekte auf 1227.

In der Datenbank waren am 20. 12. 1989 rund 990 Bewirtschafter registriert. In der Grundstückdatenbank waren 2305 Grundstücke verzeichnet.

4.232 Einstufungskriterien

Die Tabelle 6 gibt die Einstufungskriterien, die für die Beitragshöhe eine Rolle spielen, wieder.

	Oberland	Mittelland	Jura	Laufental	Kanton
	Aren	Aren	Aren	Aren	Aren
Wiese total	26 779	6 247	1 986	1 121	36 133
Wiese ohne Ertrag	25 540	4 813	1 932	1 076	33 361
Wiese mit Ertrag	1 239	1 434	54	54	2 772
Hindernisse mittel	8 739	303	453	8	9 503
Hindernisse gross	1 380	242	0	0	1 622
Heutransport erschwert	12 107	122	0	0	12 229
Verbuschung > 20%	172	25	193	17	407
Weide total	19 471	3 591	54 861	12 048	89 971
Weide ohne Ertrag	17 020	2 850	43 204	8 493	71 567
Weide mit Ertrag	2 451	741	11 657	3 555	18 404
Verbuschung 3–20%	9 380	655	23 064	4 075	37 174
Verbuschung > 20%	2 233	33	11 918	216	14 400
andere Nutzung	180	0	52	0	232

Tabelle 6: Einstufungskriterien und ihre Flächenverteilung

In Abbildung 13 wird die Flächenverteilung auf die Einstufungskriterien für den ganzen Kanton grafisch dargestellt.

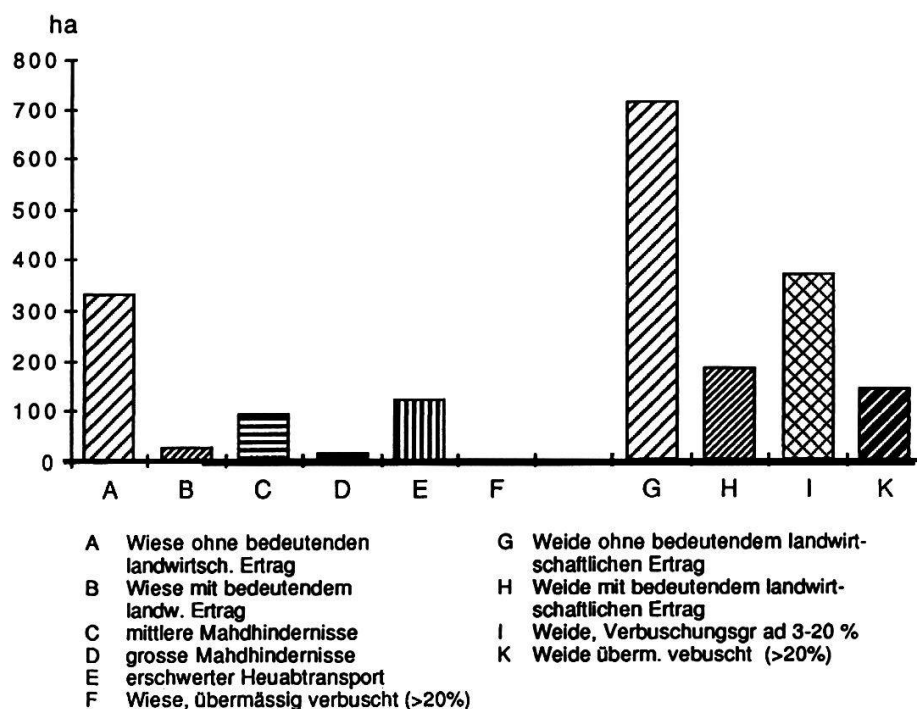


Abbildung 13: Einstufungskriterien

4.24 Interpretation

Die Fläche der Trockenstandorte im Inventar hat von 2380 ha (1983) auf 1686 ha (1989) abgenommen, was einem Rückgang von rund 29% entspricht. Der grössere Teil dieses Verlustes ist im Jura zu verzeichnen, wo durch Verbuschung, Verwaldung oder Intensivierung viel Fläche aus dem Inventar gestrichen werden musste. Eine gewisse Korrektur der Fläche in dieser Region ergab sich auch durch eine genauere Kartierung mit Hilfe von Luftbildern (1982/83 wurde ausschliesslich auf zum Teil ungenauen Plänen 1 : 5000 kartiert).

Die Zusammenstellung der Einstufungskriterien zeigt, dass bei den Wiesen die Flächen, die leicht gedüngt werden und als Trockenstandorte mit bedeutendem landwirtschaftlichem Ertrag bezeichnet werden, eine untergeordnete Rolle spielen. Diese steht im Gegensatz zu den Weiden (v.a. im Jura), wo grosse Flächen mit Thomasmehl gedüngt werden.

4.3 Vertragsverhandlungen

4.31 Überblick

4.311 Vorgehen

Die Vertragsverhandlungen wurden in drei Intensitätsstufen durchgeführt. Die intensivste Stufe («Vorsprache daheim») wurde bei den wenigen wichtigen, grossflächigen Trockenstandorten, die eine eingehende persönliche Motivation erfordern, angewendet.

In denjenigen Regionen, in denen sich die Trockenstandorte häufen, wurden die Bewirtschafter in der Regel mit dem Vortragsverfahren erfasst. In Regionen, in denen die Trockenstandorte selten und meist nur kleinflächig vorhanden sind, wurde ausschliesslich das schriftliche Verfahren angewendet.

Vorsprache daheim

Dem Bewirtschafter wurde in einem Brief mitgeteilt, dass er Anspruch auf Beiträge für seine Trockenstandorte besitzt. Er erhielt mit gleicher Post auch die Merkblätter für den Bewirtschafter sowie einen vorbereiteten Vertrag mit der Plankopie der betreffenden Parzellen, der voraussichtlichen Beitragshöhe usw.

In einem etwa 1 Woche nach dem Brief erfolgenden Telefonat von der Seite des Arbeitsteams wurde eine persönliche Besprechung mit anschliessender Begehung abgemacht. Anlässlich dieses Treffens zwischen dem Agronomen und dem Bewirtschafter bot sich die Gelegenheit zu intensivem Meinungsaustausch, Beratung bei Bewirtschaftungsproblemen und den eigentlichen Vertragsverhandlungen. In schriftlichem Verkehr wurden anschliessend die definitiven Verträge usw. bereinigt.

Vortragsverfahren

Bewirtschafter von Trockenstandorten des Inventars wurden gemeindeweise zusammengefasst und zu Informationsabenden in einem Restaurant der Gemeinde eingeladen. Der persönlichen Einladung lagen die Merkblätter für die Bewirtschafter sowie ein vorbereiteter Vertrag mit der Plankopie der betreffenden Parzellen, der voraussichtlichen Beitragshöhe usw. bei.

An diesen Veranstaltungen wurden zuerst die wichtigsten Informationen durch den Agronomen vermittelt. Anschliessend an dieses etwa halbstündige Referat bestand für die Bewirtschafter die Möglichkeit zu einem Gespräch mit dem Vertreter des Kantons (Mitglied des Arbeitsteams) und zum Vertragsabschluss. Diese Verhandlungsgespräche wurden meist an zwei bis drei kleinen Tischen im Vortragssaal gleichzeitig geführt und dauerten in der Regel zwischen 5 und 15 Minuten.

In schriftlichem Verkehr wurden anschliessend die definitiven Verträge usw. bereinigt.

Schriftliches Verfahren

Dem Bewirtschafter wurde in einem Brief mitgeteilt, dass er Anspruch auf Beiträge für seine Trockenstandorte besitzt. Er erhielt mit gleicher Post auch die Merkblätter für den Bewirtschafter sowie einen vorbereiteten Vertrag mit der Plankopie der betreffenden Parzellen, der voraussichtlichen Beitragshöhe usw.

Auf einem ebenfalls beigelegten Kommentarblatt hatte der Bewirtschafter die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Berichtigungen usw. anzubringen. Der Bewirtschafter wurde aufgefordert, den Vertrag im Zustimmungsfalle zu unterzeichnen und zu retournieren, zumindest aber das Kommentarblatt zurückzusenden.

Nicht bearbeitete Flächen

Wie auch in Kapitel 4.22 erwähnt, wurden folgende Flächen nicht in Vertragsverhandlungen integriert:

- Objekte mit einer Fläche kleiner als 10 a:
Bewirtschafter dieser Objekte können laut kant. Verordnung keine Beiträge erhalten.
- Objekte, die höher als 1200 m ü.M. liegen:
Diese Objekte liegen im Unschärfbereich der 1982/83 verwendeten Methode. Ein Vollzug ist ohne vegetationskundliche Abklärungen nicht sinnvoll.
- Felsensteppen:
Diese Trockenstandorte werden nicht bewirtschaftet und bleiben ohne Bewirtschaftung erhalten, da sie wegen der Flachgründigkeit des Bodens nicht waldfähig sind. Diese Flächen liegen vor allem am Jurasüdfuss und können keine Beiträge erhalten.
- Bahnböschungen:
Die Bahnböschungen machen einen Hauptteil der Flächen im Mittelland aus. Bei der Überprüfung dieser Standorte entstand der Eindruck, dass hier das Inventar sehr lückenhaft ist und dass viele Böschungen nur schlecht und unregelmässig bewirtschaftet werden. Am meisten Erfolg verspricht mittelfristig daher eine Ausbildung der für den Unterhalt der Böschungen verantwortlichen Personen. Eine Sicherung durch Verträge ist eigentlich nur bei besonders wertvollen Flächen sinnvoll.

Gespräche mit den Verantwortlichen der SBB haben ergeben, dass eine Sicherung dieser Flächen nach Ausarbeitung eines eigenen Verfahrens angestrebt wird. 1990 wird hierzu ein Konzept ausgearbeitet.

4.312 Resultate und Erfahrungen

Bis zum 20.12.1989 waren im Kanton Bern für insgesamt 545 ha Trockenstandorte Verträge abgeschlossen oder zugesichert. Bewirtschafter für eine Fläche von 479 ha hatten Verträge fest abgeschlossen.

Die abgeschlossenen Verträge entsprechen einer Erfolgsquote von 66% der Fläche Trockenstandorte, die in die Vertragsverhandlungen integriert wurden (siehe Abbildung 14). Nimmt man die zugesicherten Verträge noch hinzu, so kann man von einer Erfolgsquote von 75% ausgehen!

Diese ungewöhnlich hohen Zahlen zeigen, dass die Berner Lösung auf die Bedürfnisse der Bewirtschafter eingeht und dass von der Seite der Bewirtschafter eine grosse Bereitschaft da ist, solche Bewirtschaftungsverträge zu unterzeichnen.

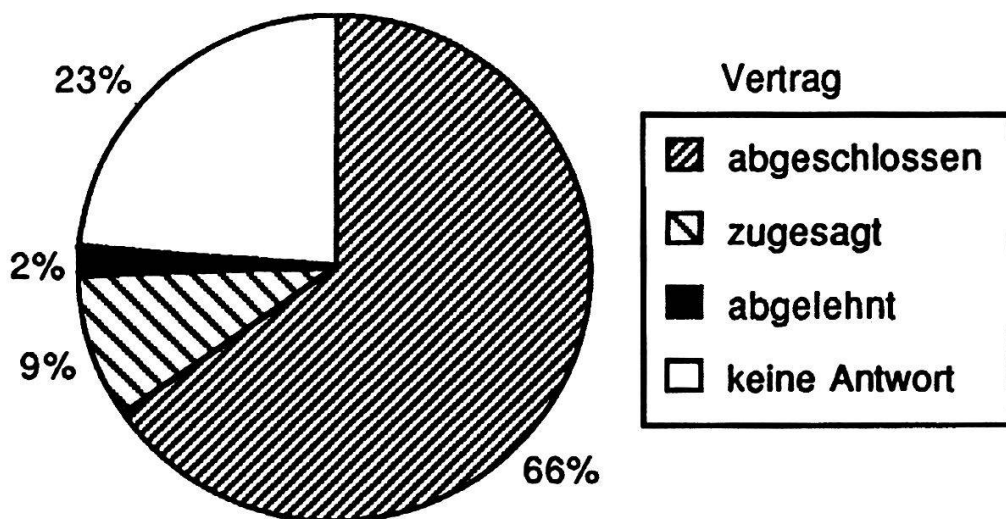


Abbildung 14: Bearbeitungsstand bei den Vertragsverhandlungen: ganzer Kanton (Flächenanteile)

Generell kann gesagt werden, dass praktisch alle Bewirtschafter, die an den Vortragsveranstaltungen anwesend waren, auch einen Vertrag unterzeichnet haben. Diejenigen, die nicht erschienen sind, haben sich zuweilen später noch gemeldet und ihr Interesse bekundet. Es scheint enorm wichtig zu sein, dass der Bewirtschafter seinen Vertragspartner persönlich gesehen und kennengelernt hat.

Die Erfahrungen des Arbeitsteams bei den Vertragsverhandlungen waren fast durchwegs positiv. Diese Form der Direktzahlungen stösst offenbar bei den Bewirtschaftern auf keine grundsätzlichen Bedenken. Ein Restproblem stellen die 23% der Trockenstandortsfläche dar, deren Bewirtschafter sich auf dem Weg der Vortrageeinladung oder

auf dem schriftlichen Weg nicht erreichen liessen. Zu Beginn des Jahres 1990 wird das Arbeitsteam versuchen, diese Bewirtschafter mit anderen Mitteln zu erreichen.

4.32 Oberland

4.321 Vorgehen

Im Berner Oberland wurde fast ausschliesslich das Vortragsverfahren angewendet (s. 4.3.1.1).

In weniger als 10 Fällen wurde eine Vorsprache daheim durchgeführt (Bäuertgemeinden, Spezialfälle wegen Bewirtschaftergrenzen).

Für die Gemeinden Meiringen, Innertkirchen und Gadmen wurde ausschliesslich das schriftliche Verfahren gewählt.

4.322 Resultate

Abbildung 15 zeigt auch hier, dass rund 60% der angeschriebenen Fläche bereits durch einen Vertrag gesichert werden konnte. Dieser Prozentsatz entspricht einer Fläche von 256 ha. Der durchschnittliche Bewirtschafter, der einen Vertrag abgeschlossen hat, bewirtschaftet dabei eine Fläche unter 1 ha.

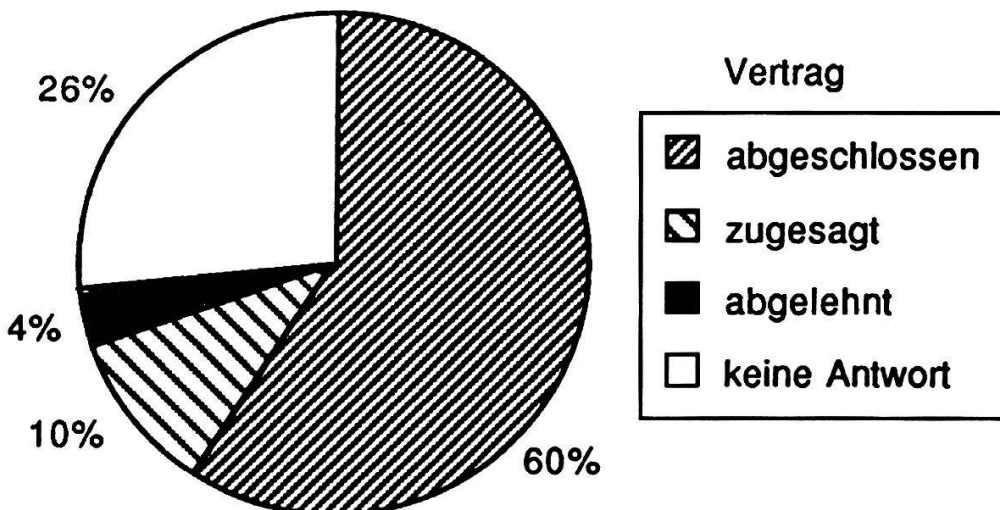


Abbildung 15: Bearbeitungsstand bei den Vertragsverhandlungen: Berner Oberland (Flächenanteile)

Beim schriftlichen Verfahren für die Gemeinden Meiringen, Innertkirchen und Gadmen wurden 23 Bewirtschafter angeschrieben und bisher bloss 3 Verträge abgeschlossen.

4.323 Erfahrungen

Die Erfahrungen bei den Vertragsverhandlungen zeigen, dass das Vortragsverfahren in Regionen, wo Trockenstandorte gehäuft auftreten, gangbar ist und auf Antrieb einen grossen Erfolg verspricht.

Bei den wenigen Bewirtschaftern, die einen Vertrag ablehnen, werden folgende Gründe genannt:

- Man will sich keine Vorschriften bezüglich der Bewirtschaftung machen lassen und sich auch die Möglichkeit nicht verbauen, den Trockenstandort später einmal zu düngen (Aufstockung des Viehbestandes usw.).
- Zu grosse Differenz zwischen den Bewirtschaftungsbeiträgen und dem effektiven potentiellen Ertragsausfall.

Das ausschliesslich schriftliche Verfahren ergab bisher ein nur mageres Resultat. Der direkte Kontakt zum kantonalen Vertreter ist offensichtlich ein gewichtiger Verhandlungsfaktor.

4.33 Mittelland

4.331 Vorgehen

Da die Trockenstandorte im Mittelland weit auseinander verstreut liegen, wurde das rein schriftliche Verfahren gewählt.

Bei 42 ha Trockenstandortsfläche konnten die Bewirtschafter noch nicht ermittelt werden. Diese Fläche ist daher im Verhandlungsverfahren noch nicht integriert und figuriert nicht im Resultateteil.

4.332 Resultate

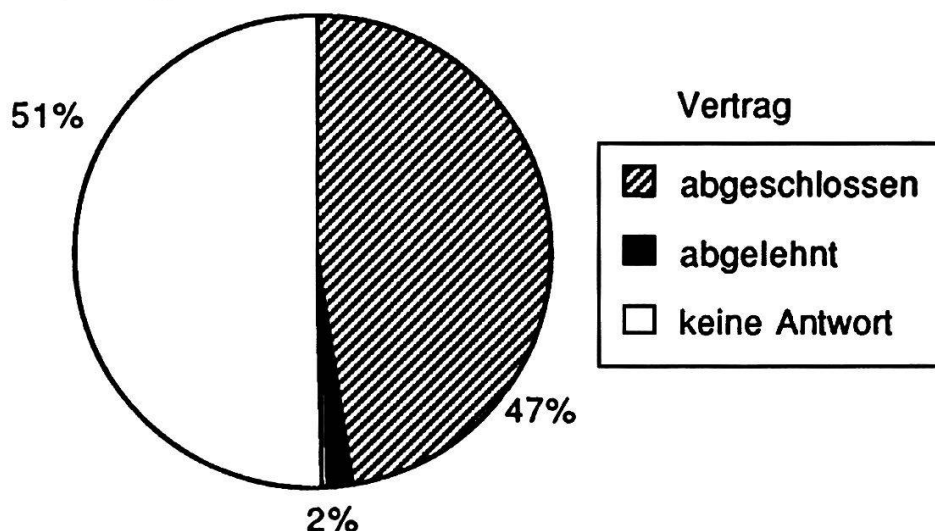


Abbildung 16: Bearbeitungsstand bei den Vertragsverhandlungen: Berner Mittelland (Flächenanteile)

Die Abbildung 16 zeigt, dass mit dem rein schriftlichen Verfahren eine weniger grosse Erfolgsquote erreicht werden konnte. Die Hälfte der Bewirtschafter hat auf das schriftlich übermittelte Vertragsangebot überhaupt nicht reagiert. Über die mittlere bewirtschaftete Trockenstandortsfläche pro Bewirtschafter lässt sich nur für diejenigen Trockenstandorte, die mit einem Vertrag gesichert sind, eine verlässliche Aussage machen: diese beträgt rund 90 a. Wenn man davon ausgeht, dass bloss die Bewirtschafter mit einer grösseren Fläche überhaupt zu einem Vertrag zu bewegen sind, so wird wohl die effektive durchschnittliche Fläche pro Bewirtschafter wesentlich tiefer liegen.

4.333 Erfahrungen

Die Gespräche, die z.T. vom Arbeitsteam anschliessend an das schriftliche Vertragsangebot aktiv gesucht wurden, zeigten, dass für den Bewirtschafter des Mittellandes, der stärker ökonomisch denkt, die finanziellen Anreize zum Vertragsabschluss für derart kleine Flächen oft nicht gegeben sind. Diese Trockenstandorte sind meist auf Standorten, wo sich eine Intensivierung ohnehin nicht lohnt. Daher besteht auf der anderen Seite auch nur eine geringe Gefährdung dieser Flächen.

Es ist zu prüfen, ob im Mittelland das Beitragsmodell der Berner Lösung nicht verändert werden müsste (grössere Beiträge, Einbezug von Extensivierung geeigneter Standorte).

Der administrative Aufwand im Mittelland ist gemessen an der Fläche, die auf diese Weise unter Vertrag genommen werden kann, sehr gross. Oftmals erfordert das Eruiieren der Bewirtschafter eine aufwendige Detektivarbeit mit Nachfragen bei Gemeindeverwaltungen, Besitzern und Lokalkennern. In einigen Fällen konnte der Bewirtschafter auch so nicht ermittelt werden.

4.34 Jura

4.341 Vorgehen

Die Bewirtschaftungsstruktur des Jura ist gekennzeichnet durch das Vorkommen von grossen Gemeindeweiden, die von Körperschaften (Commune mixte, Bürgergemeinden usw.) bewirtschaftet werden.

Im Berner Jura wurde das Verfahren der «Vorsprache daheim» gewählt (siehe Kap. 4.311), im Laufental wurde neben dem Verfahren «Vorsprache daheim» für kleinere Flächen auch das rein schriftliche Verfahren gewählt.

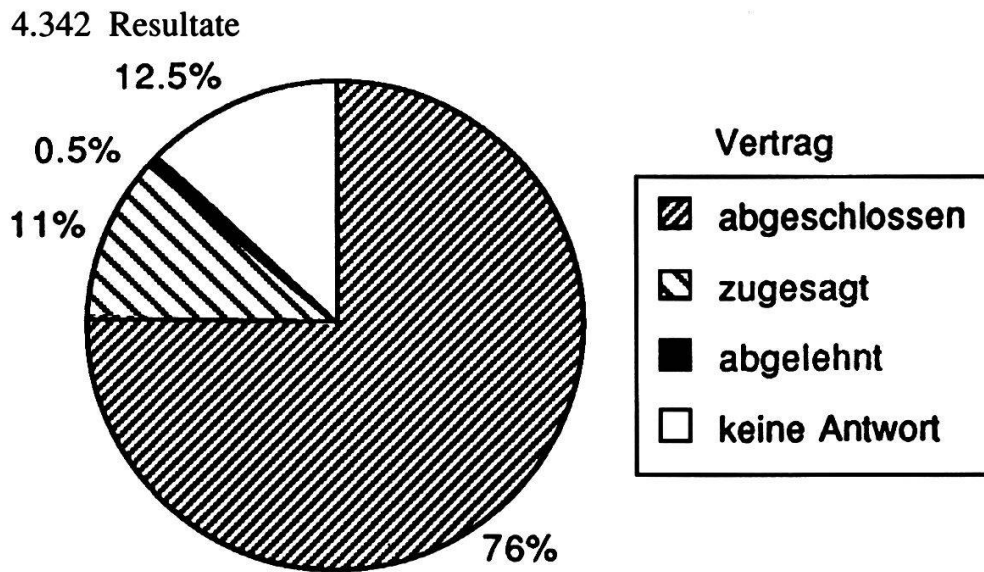


Abbildung 17: Der Bearbeitungsstand bei den Vertragsverhandlungen: Berner Jura ohne Laufental (Flächenanteile)

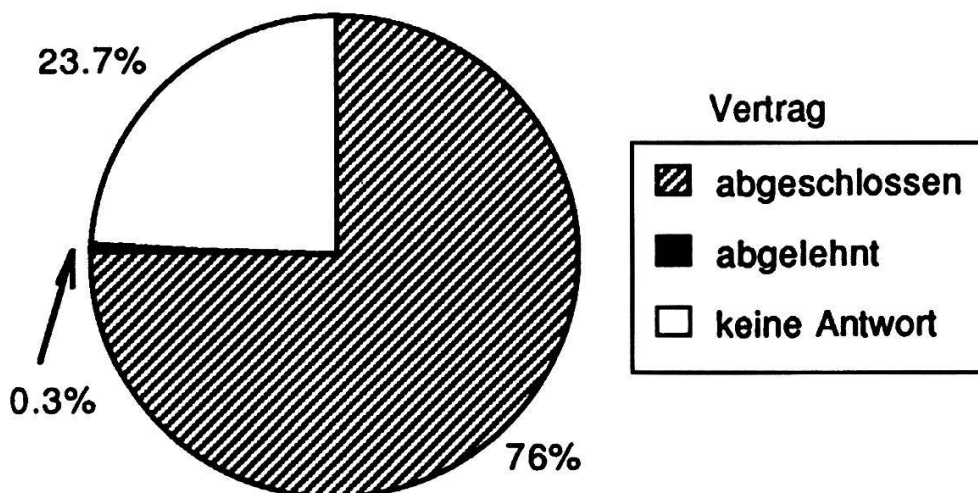


Abbildung 18: Bearbeitungsstand bei den Vertragsverhandlungen: Laufental (Flächenanteile)

Die Abbildungen 17 und 18 zeigen eindrücklich, dass beim intensivsten Verhandlungsverfahren eine hohe Erfolgsquote erzielt werden kann. Insgesamt waren am 20.12.1989 Verträge für eine Gesamtfläche von 213 ha abgeschlossen.

4.343 Erfahrungen

Die Verhandlungen mit den Körperschaften sind meist etwas zeitaufwendiger (rund 2 Stunden ohne Anfahrtsweg), und die oft trägen Entscheidungsstrukturen machen den Vertragsabschluss zu einem langfristigen Unterfangen. Die bisher gemachten Erfahrungen waren jedoch gut.

Im Jura konnten bisher für 362 ha noch keine Vertragsverhandlungen aufgenommen werden. Da die meisten Trockenstandortsflächen unter Forstgesetzgebung fallen (Pâturages boisés), wurden die speditiven Vertragsverhandlungen etwas verzögert. Die Koordination mit der Forstinspektion des Berner Jura ist nun aber gut angelaufen, so dass auch im Jura die Verhandlungen bis Frühjahr 1990 abgeschlossen werden können.

4.4 Information

4.41 Leitgedanken

Die Berner Lösung sieht die Erhaltung der Trockenstandorte mit Hilfe von Bewirtschaftungsverträgen auf freiwilliger Basis vor. Diese Form der Sicherung von naturnahen Lebensräumen verlangt die Einsicht der Bewirtschafter in die allgemeine Problematik der Trockenstandorte und setzt einen recht hohen Informationsstand voraus. Wenn diese beiden Bedingungen nicht gewährleistet sind, sind die Vertragsabschlüsse kaum möglich oder von nur kurzer Dauer.

Der Information der Bewirtschafter ist daher grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Ziel der Information ist demnach, den Informationsstand der verschiedenen Zielgruppen, die durch die Beiträge in irgendeiner Form betroffen sind, soweit anzuheben, dass die Erhaltung und Förderung der Trockenstandorte für die Zukunft gesichert ist.

4.42 Informationsmaterial

Im Rahmen der Arbeiten ist in den Jahren 1988 und 1989 folgendes Informationsmaterial zusammengestellt und verwendet worden:

Merkblätter für den Bewirtschafter

- allgemeines Merkblatt
- Bewirtschaftungsrichtlinien (Normalfall)
- Bewirtschaftungsrichtlinien (Trockenstandorte mit bedeuten dem landwirtschaftlichem Ertrag)
- Antrag auf Aufnahme eines Trockenstandortes ins Inventar (in 4 Ausführungen: Regionen Jura, Mittelland, Oberland und für die höhergelegenen Trockenstandorte [über 1200 m ü.M.]
- Antrag auf Zusatzbeitrag Artenvielfalt (in 3 Ausführungen: Regionen Jura, Mittelland, Oberland)
- Vorgehen bei übermässiger Verbuschung
- Aspekte der Forstgesetzgebung

Alle Merkblätter sind in Deutsch und Französisch erhältlich.

Informationsordner

Der rund 60 Seiten umfassende Informationsordner «Naturnahe Lebensräume in der Landwirtschaft: Die Berner Lösung» informiert über alle Aspekte der Bewirtschaftungsbeiträge (Abb. X). Er ist so konzipiert, dass er durch Ergänzungslieferungen erweitert und aktualisiert werden kann.

INHALT

I Naturnahe Lebensräume

1. Was sind naturnahe Lebensräume in der Landwirtschaft?
2. Warum naturnahe Lebensräume erhalten?
3. Bewirtschaftungsbeiträge zur Unterstützung einer extensiven Landwirtschaft
4. Neue ökologische Ausgleichsflächen schaffen

II Gesetzliche und administrative Grundlagen

1. Historischer Rückblick
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Administrative Organisation

III Trockenstandorte

1. Was sind Trockenstandorte?
2. Inventar
3. Beiträge
4. Merkblätter
5. Verträge
6. Ein praktisches Beispiel
7. Weitere Informationsquellen

IV Feuchtgebiete

1. Was sind Feuchtgebiete?
2. Stand der Bearbeitung und weiteres Vorgehen

Abbildung 19: Inhaltsverzeichnis des Informationsordners

Plakat

Ein farbiges Plakat im A2-Format, auf dem die typischen Zeigerpflanzen der Trockenstandorte abgebildet sind, macht den Betrachter mit einem kurzen Text auf die Bewirtschaftungsbeiträge für Trockenstandorte aufmerksam.

4.43 Wichtigste Informationsstellen und ihre Aufgaben

4.431 Naturschutzinspektorat (NSI)

Das kantonale Naturschutzinspektorat leitet und überwacht alle Informationsaktivitäten in bezug auf Trockenstandorte. R. Hauri, Adjunkt im NSI, ist Koordinator und

übernimmt alle Informationsaufgaben, die einer federführenden Amtsstelle zustehen. Das NSI hat im Informationsgeschehen jedoch im weiteren die wichtige Funktion einer Anlauf- und Triagestelle. Eingehende Anfragen werden soweit möglich durch das Sekretariat direkt erledigt (Versand Merkblätter, Anträge, Informationsordner, kleinere Anfragen). Anfragen, die nicht direkt beantwortet werden können, werden an das Arbeitsteam oder an den Koordinator weitergeleitet.

4.432 Arbeitsteam

Das Arbeitsteam, bestehend aus einem Biologen und einem Agronomen, die im beauftragten Büro UNA, Bern, arbeiten, sind für die fachliche Seite des Informationsgeschehens verantwortlich. Seine Aufgaben:

- Ausarbeitung und Aktualisierung des Informationsordners
- Ausarbeitung und Aktualisierung der Merkblätter
- Veranstaltung von Exkursionen, Vorträgen usw. nach Absprache mit dem NSI
- Gestaltung aller anderen Informationsmittel wie Plakat, Zeitungsartikel, Korrespondenz usw.
- Vorbereitung von Pressekonferenzen

4.433 Fachkommission Trockenstandorte und Feuchtgebiete

Die Fachkommission ist von ihrer Hauptaufgabe her eigentlich keine Informationsstelle, sondern ein fachliches Entscheidungsgremium. Trotzdem kann die Fachkommission eine wichtige Rolle als Vermittler von Information zum Grossen Rat und seinen parlamentarischen Kommissionen einnehmen. Die Mitglieder der Fachkommission sind in der Verwaltung, im privaten Naturschutz oder in landwirtschaftlichen Institutionen in Schlüsselfunktionen tätig und deshalb wichtige Informationsträger. Dieser indirekten Aufgabe im Informationsfluss von der fachlichen Entscheidung zur Umsetzung in den Institutionen kommt eine grosse Bedeutung zu.

4.434 Schlüsselpersonen

Idee

Erfahrungen haben gezeigt, dass für die Orientierung der Bewirtschafter eine lokale Persönlichkeit sehr wertvoll ist. Die Informationsvermittlung von Bern aus ist dagegen viel schwerfälliger, und ihr wird oft mit einem gewissen Misstrauen begegnet. Ein Netz von Schlüsselpersonen, das den ganzen Kanton Bern überspannt, ist eine optimale Form zur Erreichung der Bewirtschafter. Im Aufgabenbereich der Schlüsselperson ist explizit nur die Beratung und Information erwähnt. Die Kontrolle der Bewirtschafter ist an andere Personen (Wildhüter) geknüpft und darf hier nicht hineinspielen.

Aufgaben

Die Schlüsselperson macht sich bei den betreffenden Gemeindeverwaltungen ihres Gebietes als Kontaktperson bekannt. Sie unterhält auch Kontakte zur landwirtschaftlichen Schule, dort namentlich mit den Lehrkräften, die Pflanzenbau unterrichten.

Das Arbeitsteam Trockenstandorte orientiert die Schlüsselperson regelmässig über Vorkommnisse, die die Trockenstandorte im Kanton Bern, insbesondere jedoch diejenigen des Einsatzgebietes betreffen.

Auf Anfrage hin orientiert die Schlüsselperson einzelne Bewirtschafter über die verschiedenen Problemkreise betreffend Trockenstandorte. Fragen, die von der Schlüsselperson nicht direkt beantwortet werden können, leitet sie an die entsprechenden Stellen weiter.

Finanzielle Aspekte

Die Schlüsselperson ist von der Richtigkeit der «Berner Lösung» überzeugt und setzt sich idealistisch und in erster Linie ehrenamtlich für ihre Aufgaben ein. Vom Kanton erhält sie für ihre Tätigkeiten eine Spesenentschädigung, deren maximale Summe pro Jahr festgelegt ist.

Ausbildung und Informationsmaterial

Die Aufgaben der Schlüsselpersonen setzen keine speziellen Vorkenntnisse voraus.

Die Schlüsselperson wird vom Arbeitsteam Trockenstandorte in ihren Tätigkeitsbereich eingeführt. Namentlich erhält sie auf einer für jede Schlüsselperson durchgeführten speziellen Exkursion praktische Anleitung und Anschauung für die Trockenstandorte und ihre Probleme im betreffenden Gebiet.

Die Schlüsselperson verfügt über den Informationsordner «Naturnahe Lebensräume in der Landwirtschaft: Die Berner Lösung» und alle Merkblätter für die Bewirtschafter. Daneben erhält sie regelmässige Orientierungen durch das Arbeitsteam Trockenstandorte. Sie kann jederzeit über das Naturschutzinspektorat weiteres Informationsmaterial bestellen.

4.435 Kontrollorgane

Die Kontrollorgane nehmen eine Sonderstellung im Informationsgeschehen ein. Ihre Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragsbestimmungen im Bewirtschaftungsvertrag zu kontrollieren, namentlich die Bewirtschaftungsart. Sie haben zudem die Aufgabe, bei Problemen mit dem Bewirtschafter und dem Arbeitsteam Kontakt aufzunehmen.

Das genaue Pflichtenheft der Kontrollorgane wird 1990 festgelegt. Als mögliche Kontrollorgane sind die Wildhüter im Gespräch.

4.44 Aktivitäten im Rahmen des Informationsprojektes 1989

Das im Kapitel 4.42 erwähnte Informationsmaterial wurde vom Arbeitsteam unter Mitarbeit der Fachkommission Trockenstandorte und Feuchtgebiete erarbeitet.

Als offizieller Auftakt zur Informationskampagne und zur Vorstellung des Informationsmaterials fand am 1. Mai 1989 unter der Koordination des Amtes für Information eine Pressekonferenz statt. Forst- und Landwirtschaftsdirektor P. Siegenthaler und Dr. D. Forter vom Naturschutzinspektorat hielten Referate, das Arbeitsteam führte eine Exkursion zum nächsten Trockenstandort durch. Die Pressekonferenz fand in den Printmedien eine gute Beachtung.

Im Laufe des Sommers verschickte das Arbeitsteam folgende Materialien an folgende Zielgruppen:

- Kantonale und eidg. Amtstellen für Landwirtschaft und Naturschutz: Informationsordner und Plakat
- Kantonale und eidg. Verbände und Institutionen, die an der Problematik interessiert sind: Informationsordner und Plakat
- Landwirtschaftsschulen des Kt. Bern: Informationsordner und Plakat
- Gemeindeverwaltungen des Kt. Bern: Informationsordner und Plakat
- Landwirtschaftliche Genossenschaften des Kt. Bern: Plakat
- Käsereien und Milchsammelstellen des Kt. Bern: Plakat
- Wildhüter des Kt. Bern: Informationsordner und Plakat
- Kreisforstämter und Forstinspektionen des Kt. Bern: Informationsordner und Plakat

Den jeweiligen Versanden war ein Antwortblatt beigelegt, auf welchem die Adressaten ihre Kritik und Anregungen in bezug auf das Informationsmaterial ausdrücken konnten. Die Reaktionen waren fast durchwegs positiv. Vor allem der Informationsordner wurde als umfassend und geglückt bezeichnet.

Im kantonalen Naturschutzinspektorat gingen unzählige Anfragen von Bewirtschaftern, Gemeinden und interessierten Personen und Institutionen ein. Hunderte von Merkblättern und Antragsformularen für Bewirtschafter wurden in der Folge verschickt.

Anfang August publizierte das Naturschutzinspektorat eine offizielle Ankündigung der Bewirtschaftungsbeiträge für Trockenstandorte, in der auch das Beitragsmodell und das Antragsverfahren erläutert wurden.

In einigen Landwirtschaftsschulen wurde das Thema Trockenstandorte und Bewirtschaftungsbeiträge ins Beratungsprogramm aufgenommen, und das Arbeitsteam wird bei mehreren Beratungsgruppen einen Vortrag halten.

Im Rahmen des diesjährigen Symposiums der Gesellschaft für Ökologie, das in Osnabrück unter dem Thema «Ökologie und Naturschutz im Agrarraum» stattfand, konnte der Vertreter des Arbeitsteams die Berner Lösung einem internationalen Fachpublikum vorstellen. Die Ausführungen fanden viel Beachtung und ein positives Echo.

Bei den Informationsveranstaltungen und Vertragsverhandlungen stellte das Arbeitsteam gegen Ende Jahr fest, dass der allgemeine Informationsstand in bezug auf die Berner Lösung deutlich verbessert werden konnte. In den Gemeindeverwaltungen war das Beitragsmodell durchwegs schon bekannt, und auch bei der Information der Bewirtschafter musste nicht mehr bei Null angefangen werden.

4.5 Weiterführende Arbeiten

4.51 Erfassung und Vertragsabschlüsse der höhergelegenen Trockenstandorte

Das Inventar der Trockenstandorte, das 1983 fertiggestellt wurde, erfasst die Trockenstandorte bis in eine Höhenlage von rund 1200 m ü.M. (siehe auch Kap. 4.21).

Für den Vollzug der Verordnung Trockenstandorte und Feuchtgebiete vom 17. Mai 1989 ist im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bewirtschafter eine Ausdehnung des Inventars auf die höhergelegenen Gebiete unumgänglich. In einem Vorprojekt wurden 1989 die methodischen und administrativen Fragen abgeklärt. Ein entsprechendes Grossratsgeschäft wird in der Februarsession behandelt. Die Fachkommission hat die Anpassungen bezüglich Beitragsmodell in Angriff genommen.

Die Feldkartierungen für die Erfassung der höhergelegenen Trockenstandorte werden im Sommer 1990 beginnen und voraussichtlich bis Ende 1992 abgeschlossen sein. Die entsprechenden Vertragsverhandlungen können ab August 1990 einsetzen.

4.52 Weiterführende Arbeiten zur vertraglichen Sicherung der Trockenstandorte unter 1200 m ü.M.

Die Hauptarbeit bei den Vertragsverhandlungen der Trockenstandorte unter 1200 m ü.M. ist abgeschlossen. Für den Beginn des Jahres 1990 sind folgende Arbeiten geplant.

- «Bearbeitung der schweigenden Minderheit»: Diejenigen Bewirtschafter, die auf die Einladung zu einer Informationsveranstaltung nicht reagiert haben, werden nochmal angeschrieben, evtl. auch mit Telefonaten zu erreichen versucht. Testverhandlungen haben gezeigt, dass viele Bewirtschafter, die eigentlich vertragswillig sind, nur aufgrund einer persönlichen Ansprache, und sei dies am Telefon, zu einem Vertragsabschluss bewegt werden können.
- Bahnböschungen: Wie schon im Kapitel 4.311 ausführlich geschildert, wurden für die Bahnböschungen, die vor allem im Mittelland liegen, bisher noch keine Vertragsverhandlungen geführt.
Im Laufe des Jahres 1990 wird gemeinsam mit den SBB und den betroffenen Privatbahnen ein Bewirtschaftungskonzept und ein einheitliches Vorgehen erarbeitet, das es dem Kanton ermöglicht, auf einfache und administrativ möglichst wenig belastende Weise, die vielen Bahnböschungsabschnitte wirksam im Rahmen der Berner Lösung zu sichern.
- Anträge Artenvielfalt: Zahlreiche Bewirtschafter haben von ihrem Anrecht Gebrauch gemacht und einen Antrag auf einen Zuschlag für besonders hohe Artenvielfalt, wie dies in der Berner Lösung vorgesehen ist, gestellt. Diese Anträge werden 1990 überprüft.
- Von verschiedener Seite gelangten Antragsformulare von Bewirtschaftern, die einen Trockenstandort, der noch nicht im Inventar verzeichnet ist, bewirtschaften, an die Verwaltung. Diese Anträge werden 1990 von Botanikern überprüft.

4.53 Kontinuität bei der Betreuung der Trockenstandorte unter Vertrag

4.531 Information

Erfahrungen im In- und Ausland mit der Sicherung von naturnahen Flächen mittels Beiträgen haben gezeigt, dass eine kontinuierliche Betreuung der Vertragspartner (Bewirtschafter) von enormer Bedeutung ist. Der Bewirtschafter kann nämlich oft nicht verstehen, dass er bis zum Vertragsabschluss umworben ist und nachher vom Kanton überhaupt nichts mehr hört.

In Anlehnung an die im Kapitel 4.4 gemachten Ausführungen werden die Bewirtschafter von den Schlüsselpersonen (vgl. 4.434) betreut. Das Naturschutzinspektorat kann alle Bewirtschafter zudem in Rundschreiben einfach erreichen.

4.532 Administration und Kontrolle

Gemäss Konzept '90 wird die Administration bis Ende 1992 als Übergangslösung noch vom Arbeitsteam durchgeführt und anschliessend dem Naturschutzinspektorat übergeben. Somit ist die reibungslose Abwicklung der Mutationen und Auszahlungen gewährleistet, und es besteht genügend Zeit, die entsprechenden Stellen in der Verwaltung auf Beginn 1993 zu schaffen.

Damit keine Beiträge erschlichen werden können, ist eine Kontrolle der Trockenstandorte und der Bewirtschafter, die einen Vertrag abgeschlossen haben, notwendig. Es ist vorgesehen, die Wildhüter dementsprechend auszubilden, damit sie auf ihren Rundgängen auch die Trockenstandorte und deren vertragsgerechte Bewirtschaftung kontrollieren können. Diese Kontrolle, die kontinuierlich erfolgt, wird mit einer botanischen Stichprobenkontrolle kombiniert. In grösseren Zeitabständen wird so die Artenvielfalt überprüft. 1990 wird für die Ausgestaltung der Kontrolle ein kleines Konzept erarbeitet.

4.6 Grundlagen

- Inventar der Trockenstandorte des Kt. Bern. Bericht. Kant. Naturschutzinspektorat 1985.
- Inventar der Trockenstandorte des Kt. Bern. Kartenwerk im Massstab 1 : 5000. Kant. Vermessungsamt, Bern. (Karten werden laufend aktualisiert)
- Inventar der Trockenstandorte des Kt. Bern. Inventarblätter zu den Einzelobjekten. Kant. Naturschutzinspektorat, Bern.
- Trockenstandorte Kt. Bern. Konzept '87: Vertragliche Sicherung der Trockenstandorte. Phase 1: Vorarbeiten, Aufbau Infrastruktur, Vertragsverhandlungen. Kant. Naturschutzinspektorat.

- Trockenstandorte Kt. Bern. Testkartierung 1987. Kant. Naturschutzinspektorat.
- Trockenstandorte Kt. Bern. Kurzer Zwischenbericht per 6.7.1989. Kant. Naturschutzinspektorat.
- Informationsordner «Naturnahe Lebensräume in der Landwirtschaft: Die Berner Lösung». April 1989. Herausgegeben vom Naturschutzinspektorat des Kt. Bern.
- Vorprojekt zur Erfassung der höhergelegenen Trockenstandorte im Kt. Bern. Schlussbericht (Kant. Naturschutzinspektorat, erscheint etwa April 1990).

Büro UNA, Moserstrasse 22, 3014 Bern
 Christian Hedinger, Res Hofmann, Norbert Emch

Anhang: Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete 1989

1. Gebiete von nationaler Bedeutung

Nr.:	Name:	Amtsbezirke Gemeinden	RRB Nr. u. Datum	Fläche in ha	Kurzbeschreibung
3	St. Petersinsel Heidenweg	Nidau, Erlach Twann, Erlach	3100 v. 5.7.1989	260	Bestehendes Schutzgebiet, neue Schutzbestimmungen und Grenzen, nationale Bedeutung, Nr. 1301 im BLN-Inventar, Bedeutendster Flachmoorkomplex im Bernern Mittelland, jahrhundertealte Kulturstätte.

2. Gebiete von kantonaler bzw. regionaler Bedeutung

Nr.:	Name:	Amtsbezirk Gemeinde	RRB Nr. Verf.FoDi u.Datum	Fläche in ha	Kurzbeschreibung
161	Seeallmend	Thun Thun	Verf.v. 26.1.1989	2,52	Ausgedehnte Verlandungszone am unteren Thunersee, wichtiger Nistplatz für Schilfbrüter.
162	Rüfenachtmoos	Konolfingen Worb	1219 v. 15.3.1989	2,65	Mosaik verschiedener Lebensräume: künstlicher Weiher, Wassergräben, Feuchtwiesen.
157	Hoger	Bern Bremgarten	4888 v. 29.11.1989	2,85	Bedeutendster noch vorhandener Trockenstandort in der Region Bern mit charakteristischen Pflanzen und Insekten.

Flächen: Stand Ende 1989

38 Gebiete von nationaler Bedeutung 26 618 ha
 60 Gebiete von regionaler Bedeutung 7 196 ha
 60 Gebiete von lokaler Bedeutung 1 923 ha

158 Gebiete 35 737 ha

Rolf Hauri

